

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Klemeyer, Rud. Mösse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Hägerstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger



# Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 24. Sept. Dem Vernehmen nach werden dem Landtage die Gesetzentwürfe über den Erwerb unbeweglichen Grundbesitzes und über das Hypothekenrecht in ursprünglicher Form wieder vorgelegt werden. Diese Gesetze werden auf den Norddeutschen Bund, sowie auf die Rheinprovinz und die neuen Provinzen nicht ausgedehnt werden.

Das Bestreben des Abg. Zweigert hat sich seit acht Tagen erheblich gebessert und es ist gegründete Hoffnung auf seine baldige Genesung vorhanden; die Wiederannahme seiner Tätigkeit im Landtage ist jedoch vorerst nicht zu erwarten.

Paris, 24. Sept. Der „Constitutionnel“ meldet die Ernennung des Generals Fleury zum Botschafter in Petersburg.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

Copenhagen, 23. Sept. Wie die officielle „Departementzeitung“ berichtet, sind die Minister des Culius, des Innern und der Marine zurückgetreten. Der Kammerherr Rosenau ist zum Culiusminister, der Kammerherr Haffner (Scandinavisch) zum Minister des Innern ernannt worden; das Marineministerium übernimmt der Kriegsminister. Die Ursache der Ministerveränderung ist nicht politischer Natur. Der Reichstag ist zum 4. October einberufen worden.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 23. Sept. Der österreichische Reichsfanzler Graf v. Beust ist hier eingetroffen; derselbe konferierte mit dem Fürsten v. Hohenlohe im Staatsministerium des Neuseeren und ist Abends nach Salzburg abgereist. (N. L.)

Dresden, 23. Sept. Nach dem „Dresdner Journal“ hat die Stadtvertretung die unentgeltliche Benutzung der Gewandhausäle von 1870 ab, wo Theaterdirector Neßmüller dieselben räumt, für die Zwecke des Hoftheaters angeboten.

Darmstadt, 23. Sept. Der Prinz von Wales ist mit seiner Familie zum Besuch des Prinzen Ludwig hier eingetroffen. (W. L.)

Wien, 23. Sept. Der Kaiser wird Anfangs October zum Empfang des zu zweitägigem Aufenthalte erwarteten Kronprinzen von Preußen hier eintreffen. (W. L.)

Paris, 23. Sept. Guten Vernebmen nach werden die bei Einführung ausländischer Zeitungen auf französisches Gebiet beobachteten Maßregeln demnächst gemildert werden.

Florenz, 23. Sept. Der internationale Congress der Ärzte ist heute eröffnet worden. Bei Präsidienten wurden Bouilland (Paris) und Dorenzi (Neapel), zu Vicepräsidenten 6 italienische und 6 ausländische Ärzte gewählt, darunter Birchow (Berlin), Engelster (Copenhagen), Tessier (Lyon), Lombard (Genf), Robertson (Nottingham), Benedict (Wien). (W. L.)

Constantinopel, 23. Sept. Die türkisch-egyptische Streitfrage steht noch immer der Lösung entgegen. Die Rathscläge des französischen und englischen Botschafters gehen dahin, die Antwort des Bicelknigs für befriedigend anzunehmen, und auf denselben Punkten, welche in des Grossvizes zweitem Briefe den Bicelknig besonders unangenehm berührten, d. h. der Vorlage des Budgets und der Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen, nicht zu bestehen. Der österreichische und der italienische Gesandte haben sich in dem-

selben Sinne geäußert, während die Gesandten des Norddeutschen und Russlands sich neutral verhalten. Diesen Vorstellungen gegenüber bleibt die Pforte fest bei ihren Forderungen, und der Besuch des Bicelknigs in Constantinopel ist vorläufig vertagt. (N. L.)

## Das Ende des Lausanner Congresses.

Auf dem Baseler Congress der internationalen Arbeiter-Vereine sind die Communisten halb durchfallen, als sie die Aushebung des Embretts nicht durchzusetzen vermochten, auf dem Lausanner Congress der Friedens- und Freiheits-Liguisten ist ihre Niederlage aber vollständig geworden. Die politischen Republikaner wollen von ihren Utopien nichts wissen. Sie sehen sehr wohl ein, daß sie sich damit den Boden unter den Füßen fortziehen würden. Sie würden sich lächerlich machen, wenn sie das Eigentum sammt dem Embrett aufheben wollten und nahmen deshalb keinen Aufstand. Gögg mit seinem Baseler Programm bei der Beratung der sozialen Frage zurückzuweisen und ein anderes aufzustellen.

Von den zu diesem Zweck aufgestellten Punkten wurden angenommen: 1) Die republikanisch-föderative Regierung. 2) Die directe Gesetzgebung durch das Volk. 3) Der obligatorische und unentgeltliche Schulunterricht. 4) Abschaffung der stehenden Heere und Erziehung derselben durch die Volkswehr. 5) Abschaffung aller indirekten Steuern durch eine Progresssteuer. 6) Abschaffung der Todesstrafe. Als nothwendige ökonomische Maßregeln wurden empfohlen: 1) Die Abschaffung des industriellen Monopols, besonders des Monopols des Transports. 2) Die Intervention der Gesetzgebung zum Schutz der Arbeiter gegen Privatrechte, welche gegen das gemeine Recht verstossen. 3) Einrichtung von Syndikaten für die Arbeiter und Arbeitgeber. — Die letztere Abteilung wurde einer Commission zur Beratung für den nächsten Congress überwiesen.

Fribourg aus Paris sagte, durch die Einführung des Collectiveigentums werde die Menschheit nicht vorwärts, sondern zurückschreiten. Sonnemann aus Frankfurt fügte hinzu, daß dieser Rückschritt nicht nur materiell, sondern auch intellektuell sein würde. Ein Congress, der sich mit praktischen Fragen beschäftige, dürfe keinerlei Maßregeln beschließen, die in der Zeitzeit in keinem civilisierten Lande Aussicht haben, die Mehrheit der Stimmen zu erlangen; Industrielle dürfen nicht über die Frage der ländlichen Arbeiter beschließen. — Jetzt handelt es sich darum, die Güterproduktion zu vermehren und der ungerechten Vertheilung der Güter so viel als möglich Schranken zu setzen. Das Hauptziel seien die Monopole. Durch sie werden fortwährend große Vermögen erworben ohne Arbeit, während die Arbeiter meist nur ungenügend Lohn erhalten.

Die Communisten haben sonach eine gute Lection bekommen. Wird sie ihnen aber nützen? Schwerlich! Fanatiker sind nicht zu belehren, sie bleiben festgerannt in ihrer Beschränktheit, weil ihnen der Verstand fehlt, sich daraus zu befreien. Ohne diesen Mangel an Verstand hätten sie sich gar nicht in diesen Bauberkreis verleiten und bannen lassen, der sie festsetzt. Nur durch Annahme der communistischen Grundsätze könne man eine Republik constituiiren, die dauerhaft sei, erklärte Gögg, ohne zu ahnen, daß er damit auch dem Republikanismus das Todesurtheil sprach, denn da von dem Congress der Communismus für ein Unding erklärt wurde, so ist auch die Republik nicht möglich. Die, welche in Lausanne erstrebten wurde, gewiß nicht!

in der Anwendung der Deportation das Mittel zu einer Erziehung derselben durch eine bessere Strafweise erlangt.

In der Verbrecher-Colonie finden Mörder und Diebe die Gesellschaft, in die sie nach der Schlechtigkeit ihres Wesens gehören, und wenn sie dort unter strenger Buße genötigt sind, bei harter Arbeit über ihre Verdorbenheit nachzudenken, so wird ihnen auch Gelegenheit zu wahrer Reue und Besserung gegeben. Sind sie dazu absolut unsfähig, so können sie auch dort unschädlich gemacht werden; es ist aber zugleich der Weg gegeben, die Verirrten, in denen der Funke des Bessern lebt und erwacht, zu neuem Leben zu führen, — und sie für die menschliche Gesellschaft brauchbar zu machen, wie dies die Verbrecher-Colonien in Australien zur Geltung bringen.

Die Deportation überhebt den Staat des Henkeramts, das zu allen Seiten zu den grausamvollsten Erscheinungen geführt hat. Das Foltern, Pfählen, Verbrennen und Berreissen von Menschen bilden Missfehlthaten, bei denen der Genius der Menschheit weinend sein Haupt verhüllen muß. Ist aber das massenhafte Niederhartatschen von Menschen, die für ihre politische Überzeugung zeugen wollen, nicht eine Barbarei, welche den Menschenopfern des Alterthums gleichkommt? Ja selbst die Erschickung von einzelnen Freiheitsklämpfern, welche die Waffen trugen, ist eine Grausamkeit, welche allgemein empört. Mit demselben Rechte könnten die Soldaten jeder überwundenen Macht von den Siegern erschossen werden. Und diese Todesstrafen gehören zum Wesen der neuesten Zeit! Der Staat erscheint darin ebenso als Moloch, wie er im Dienste der Kirche wurde, die freilich an Rassifirtheit des grausamen Vernichtens alle Staatsgewalten übertraf. Wer in diesen Abgrund der Geschichte hineinblickt, kann nicht zweifelhaft sein, zu welcher Ansicht er sich zu bekennen hat.

Dem Weise des Christenthums widerspricht die Todesstrafe, wie Hegel richtig nachgewiesen hat. Der Soester desselben hat seinem Charakter als Eßäer gemäß die Todesstrafe verworfen. Wie er die Beherrschung aller Leidenschaften von seinen Jüngern verlangte, so wollte er auch die begangenen Sünden durch die Erkenntniß derselben und die innere Reue geheilt wissen. Er verschmähte deshalb auch den Kampf für seine neuen Religionsansichten, durch die er das alte Christenthum reformieren, nicht umstürzen wollte, und der Ausspruch, den er hat, als er Petrus von dem Angriff auf die zu seiner

Am Schlusse suchte Victor Hugo den entstandenen Zwiespalt zu heilen, indem er die Republikaner und Socialisten zur Vereinigung aufforderte. „In den Worten: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit liege sowohl das Programm der Republik als des Socialismus. Das eine sei ohne den andern nicht mehr denkbar, nicht ausführbar.“ Das Letztere ist allerdings sehr richtig, aber der Socialismus ist wesentlich verschieden von dem Communismus, und mit den bloßen Schlagworten der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bewegt man die Massen nicht mehr. Sie verlangen, daß dieselben präzisit und zu bestimmten Rechten ausgeprägt werden. Schreitet man aber dazu, so kommt man zu der Scheidung von Grundsätzen, welche jetzt die Parteien der constitutionellen Staatsform und der Republik, der Socialisten, Communisten und der Freihandelspartei bewegen. Diese Grundsätze müssen auf dem Boden der lebendigen Geschichte, in den Parlamenten und den Vereinen durchgekämpft werden, damit das, was in ihnen richtig und gut ist, zur allgemeinen Anerkennung gebracht werden kann. Die Congresse sind nur die Pioniere dieser Bewegung und müssen nie mehr sein wollen. Das haben jetzt die Arbeiter in Basel wie die Friedens-Liguisten in Lausanne an ihren eigenen Verhandlungen erfahren, und haben sich zu Nutzen zu machen, wenn sie auf die Achtung der Volkspartei Anspruch machen wollen. Bisher haben sie sich sündhaft über diese hinweggesetzt und sich angemacht, sie beherrschen zu können. Das hat sich an ihnen gerächt.

\* Berlin, 23. Sept. Die Eröffnung des Landtages ist auf den 6. October verschoben, weil bei der Annahme eines früheren Termins der König sich in der unangenehmen Alternative befände, entweder den Landtag nicht in Person zu eröffnen oder Baden nach seiner Ankunft raschst sofort wieder zu verlassen. — Der diplomatische Correspondent der „Köln. Btg.“ berichtet, Graf Beust habe in Baden-Baden eine Audienz bei der Königin nachgesucht, die ihm bereitwillig gewährt wurde, und daß darauf die Einladung zur Tafel der Königin erfolgt sei. Dem Gericht nach sucht Graf Beust in Folge der französischen Zustände eine Annäherung an Preußen. Wenn dies der Fall ist, so wird man ihm in Berlin gewiss gern entgekommen, und die politischen Zustände im Allgemeinen können nur gewinnen, sieht der Correspondent hinzu. — Wie man nachträglich hört, soll in Wien gewünscht werden, daß der Kronprinz von Preußen auf seiner Reise nach dem Orient einige Tage am österreichischen Hofe verweilen möchte. Nach der „Augsb. Abb.-Btg.“ ist auch in Baden davon die Rede, daß die Herstellung eines intimen Verhältnisses zwischen Österreich und Preußen erfolgen wird, und aus diesem Grunde sei es nicht wahrscheinlich, daß der Eintritt Badens in den Nordbund in nächster Zeit erfolgen werde. Der „Nat.-Btg.“ wird aus Karlsruhe darüber geschrieben, es sei außer Zweifel, daß der Antrag auf den Eintritt in der zweiten Kammer gestellt werden wird; es entstehe aber dabei die Frage, ob die Stände sich zu einer solchen Initiative entschließen werden, bevor Zusicherungen auf Gewährung in irgend welcher Form gegeben sind. Das, was man darüber bisher über das Entgegenkommen der Bundes-Regierung gehört, sei nicht geeignet, eine Regierung, die auf ihre Würde hält, zu einem bestimmten Schritt zu ermutigen. Verhält sich dies noch so, dann wird auch die Kammer nicht leicht sich zu einer Initiative verstehen, die nichts bedeuten würde, als etwa die Kundgebung einer Sehnsucht. Die Formulierung von einseitigen poli-

Verhaftung ausgesandten Wächter zurückhielt, lautet nicht, wie Luther überzeugt hat: „Wer das Schwert nimmt, der soll durch das Schwert umkommen“, sondern: „Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch Schwert umkommen“. Er hat vor dem Kämpfen gewarnt, weil es die Gefahr des Todes mit sich bringt.

Ebenso bedeutsam muß es für uns sein, daß die Germanen nach ihrem ältesten Recht die Verbrechen gegen den gemeinen Frieden nicht durch den Tod, sondern durch ein Wehrgefühl büßen ließen, das theils dem Gemeindewesen, theils dem Beleidigten oder seinen Verwandten zufiel. Mord und Totschlag hatten die Verwandten zu rächen oder sich mit dem Thäter abzufinden. Bei der Auferlegung des Wehrgefades wurde jede That als absichtliche, fahrlässige oder zufällige Tötung genau abgeschäzt.

Darin lag mehr Verstand, als ihn die Juristen bei ihren Strafbestimmungen gezeigt haben.

Der Erste, welcher vom staatsrechtlichen Standpunkt aus die Berechtigung des Staates zur Vollziehung der Todesstrafe entschieden besitzt, war der italienische Rechtsgelehrte Beccaria zu Mailand, der bis zum Jahre 1794 lebte. Er ging davon aus, daß kein Mensch das Recht hat, den andern zu töten und daß der Staat dem Einzelnen nicht gestattet, sich selbst zu töten, weil das Leben das größte der Güter ist, das Niemand rauben darf. Der Tod eines Bürgers kann nur notwendig werden, wenn dieser die Sicherheit einer Nation gefährdet oder wenn in Beeten der Anarchie der allgemeine Kampf entbrannt. Während der ruhigen Herrschaft aber genügt es, Verbrecher unschädlich zu machen. Nicht die Härte der Strafe ist es, die auf das menschliche Gemüth den stärksten Eindruck macht, sondern ihre Dauer. Nicht das schreckliche, aber vorübergehende Schauspiel der Hinrichtung eines Verbrechers, sondern das fortwährende Beispiel eines seiner Freiheit beraubten Menschen, der durch seine mäßeligen Arbeiten die Gesellschaft versöhnt, die er verletzt hat, ist der stärkste Baum des Verbrechers. Die Todesstrafe wird für den großen Haufen ein Schauspiel und für die Uebrigen der Gegenstand eines mit Unwillen vermischten Mitleides. Dagegen ist bei den zwar gemäßigten, aber anhaltenden Strafen Furcht das vorherrschende Gefühl. Damit eine Strafe gerecht sei, darf sie keinen hä

Die Todesstrafe.  
Die Todesstrafe in ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung. Eine Studie von H. Hezel. Berlin 1870.

Verlag von W. Möser.

Bei der Wichtigkeit, welche gegenwärtig die Discussionen über die Grundsätze des Strafrechts und namentlich über die Todesstrafe haben, muß uns diese Schrift höchst willkommen sein. Sie ist zwar nur vom historischen und humanistischen Standpunkte aus verfaßt, aber gerade deshalb kann sie den größten Nutzen stiften, und wir haben die Zusammenstellungen der Ansichten, welche seit dem Beginn der Civilisation im Alterthum, dem Mittelalter und der neuern Zeit von den Hauptsprechern der Cultur ausgesprochen wurden, mit der größten Spannung verfolgt. Solche Schriften sind die beste Nahrung für unsere Zeit. Nur Gelehrte haben die Muße, eine ganze Bibliothek durchzustöbern, um das Material für eine in die Zeit eingreifende geschichtliche Frage zu sammeln; hier wird es uns dargeboten, und wir können dem trefflichen Manne, — er ist Prediger in Heinrichsdorf bei Münchenberg in der Mark Brandenburg — nicht genug danken, daß er diese Arbeit für uns unternommen hat. Wie er in der Vorrede sagt, ist er bei seinen Forschungen von dem Professor Holzendorff unterstützt worden. Dieser gehörte bekanntlich zu den juristischen Vorkämpfern für die Abschaffung der Todesstrafe, und es läßt sich denken, daß er dem freisinnigen Theologen gern seine Hilfe lieh, dessen Stimme gewiß in allen Kreisen von Gewicht sein wird, da er mit der Liebe zur Wahrheit eine vollkommen objective Darstellung seines Stoffes verbunden hat.

Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, das diese Rundschau der so verschiedenen und so oft von einander abweichen den Ansichten der schärfsten Denker aller Jahrhunderte gemacht. Für und gegen stehen sich gleich bedeutsam einander gegenüber, und doch ergibt sich aus dem Kampf dieser Ansichten unzweifelhaft das Resultat, daß die Todesstrafe aufzuheben ist. Darin, daß sie auf die möglichst geringste Anwendung zu beschränken ist, stimmen so viele Juristen und Philosophen überein, daß sich daraus der Übergang für die gänzliche Aufhebung naturgemäß ergiebt. Es wird sich aber auch für diese die allgemeine Überzeugung aussprechen, wenn man

tischen Gefühlen gehört nicht in das Gebiet der praktischen Politik. Die „Nat. Ztg.“ spricht sich dahin aus, daß ohne Aufschub zur erneuten Agitation für die Vereinigung des Nördens und Südens geschriften werde und in der „B. Allg. Correspondenz“ wird zu diesem Behuf eine neue einheitliche Partei - Organisation für die nord- und süddeutschen Liberalen gefordert. Die Mainlinie muß überbrückt werden, — heißt es darin — uns dünkt der Moment nahe, wo in dieser Richtung ein bedeutamer thatsfächlicher Schritt vorwärts gethan werden muß. Allein wir haben nicht zu warten, bis Graf Bismarck diesen Moment für geeignet hält, oder etwa gar vom Norden dem Süden, vom Süden dem Norden sagen zu lassen, daß ja der Andre anzufangen, sich anzutragen oder einzuladen habe. Der Gegensatz zwischen Nord und Süd muß in und durch uns selbst, in den Überzeugungen und den Gemüthern, in den Interessen und den Gesinnungen überwunden werden. Gerade die momentane Schärfung des Gegensatzes in Folge der großen Ereignisse von 1848 wird schließlich dazu gedient haben, die Absurdität und Hohlheit dieses ganzen, nur künstlich aufgeschraubten Gegenseitiges nachzuweisen. Nicht blos durch einen staats- und völkerrechtlichen Act soll die Mainlinie überbrückt werden, sondern in den einzelnen Landesgesetzgebungen soll schon die Homogenität der Einrichtungen vorbereitet werden und dazu können, ja müssen alle lebendigen Kräfte der liberalen Parteien verwendet und verwertet werden. Die Presse hat überall die Übereinstimmung der Interessen in dem nationalen Gedanken darzulegen.

Wie man hört, soll in Kürzem die Anstellung mehrerer israelitischen Richter erfolgen. Der Justizminister hat sich davon überzeugt, daß in der bisherigen Befreiung der israelitischen Assessoren eine Ungerechtigkeit liegt.

Die „Kreuz-Ztg.“ berichtet ihre Angabe über die Gefangenwürfe der ländlichen Polizei-Beratung und der ländlichen Gemeinde-Ordnung dahin, daß dieselben nicht gesondert, sondern im Zusammenhange mit der Kreisordnung zur Beratung gelangen werden.

[Marine.] Die R. Brigg „Rover“ ist am 23. d. in Deal - England — wohlbehalten angelommen.

England. London, 22. Sept. Es verlautet, daß morgen große Summen aus der Bank von England gezogen werden sollen. — Dem Ober-Canzleigerichte ist eine Petition eingereicht worden, in welcher um zwangsläufige Liquidation der European Assurance Company nachgesucht wird. (N. T.)

Frankreich. \* Paris, 21. Sept. [Pater Hyacinthe.] Wie mit einem Baublitzlage sind alle mehr oder

minder interessirten Börsengerüchte über die Ankunft des Grafen Beaufort in Paris und den bevorstehenden Eintritt des Großherzogthums Baden in den Norddeutschen Bund über Bord geworfen vor dem kühnen Manifeste des Carmelitermönches Pater Hyacinthe. Es weht aus seinem Absagebriefe an den Oberen seines Ordens ein so eminenter Geist des „Protestants“, daß selbst die gleichgültige und voltairenaise Gesellschaft von Paris nicht umhin kann, aufzuhören bei diesem Schmerzenschrei des Gewissens, das sich erdrückt fühlt von dem Uebergewicht des Ultramontanismus. — Was der anti-römischen Demonstration des berühmten Kanzelredners — derselbe ist noch jung, er zählt erst 38 Jahre — noch einen besonderen Werth verleiht, ist der Umstand, daß er für einen höchst achtungswerten Charakter gilt, seine Ansichten deshalb ins Gewicht fallen, und er zugleich ein entschlossener und fester Mann ist. — Neben diesem großen Ereigniß, dessen protestreicher Ton an Lamennais erinnert, verlor die Börsen-Tendenzen vom bevorstehenden Eintritt Badens in den deutschen Nordbund (natürlich mit kriegerischen Hintergedanken) alle Bedeutung, so daß sie kaum noch ernstlich demontirt zu werden brauchte. Bei dem Gange, den einmal die preußische Politik eingeschlagen, darf man sicher sein, daß von Seiten der Regierung keine Art von Schritt erfolgen werde, welcher darauf berechnet sei, irgend einen der süddeutschen Staaten zum unfreiwillig-freiwilligen Eintritt in die nordd. Bundesgemeinschaft zu veranlassen. — Dass es ohne Radicalur in der inneren Lage nicht werde ablaufen, ließ sich so ziemlich aus allen Artikeln der hiesigen Blätter heraus, und wenn man noch vor wenigen Tagen nur über den nahen Tod des Kaisers verhandelte, so wird jetzt über das Ende des Kaiserreichs discutirt. Die Republikaner erwachen wieder aus langem Schlaf, und auch Guérout, von dem ein Mitarbeiter an seiner „Opinion Nationale“ heute Abchied nimmt, weil ihm das Blatt nicht republikanisch genug ist, versichert, auch er sei Republikaner, wolle aber nur eine

heren Grad von Härte haben, als den, der hinreicht, die Menschen von Verbrechen abzuhalten. Die Strafe ewiger Knechtschaft, anstatt der Todesstrafe würde abschreckend genug sein, um auch den Entschlossensten von Begehung des Verbrechens abzuhalten. Hierzu kommt noch, daß viele Menschen dem Tode ruhig und fest entgegengehen, Einige aus Fanatismus, Andere aus Eitelkeit, aber Fanatismus und Eitelkeit verschwinden in Ketten und Banden, unter Schlägen, unter dem Joche, in dem Eisenkäfig des Gefängnisses und der Verzweifelte endigt hier nicht seine Leiden, sondern beginnt sie.

Es scheint mir widerstainig, daß die Gesetze, die den Mord verabschauen und bestrafen, einen solchen selbst begehen und daß sie, um die Bürger vom Meuchelmorde abzuhalten, ein öffentliches Morden anbefehlen.“

Die beiden Gründe, auf welche Beccaria sich stützt, daß die Seele des Menschen das höchste Gut ist, auf die der Staat kein Recht hat und daß er sich nicht zum Henker machen soll, um den Mord zu rächen, waren so überzeugend, daß sie seitdem von allen freigesinnten Juristen anerkannt und von den Humanisten auf's Eifrigste vertheidigt wurden.

Trotzdem hielten es mehrere Denker von Ansehen für ihre Pflicht, die Beibehaltung der Todesstrafe zu vertheidigen. Unter ihnen befinden sich selbst Kant und Hegel. Letzterer bemühte sich, die Strafe als das Recht des Verbrechers darzustellen, aber so scharfsinnig dieser Satz eracht war und von seinem Urheber durchgeführt wurde, traf er doch den Kern der Sache nicht und wurde nicht zur allgemeinen Überzeugung. Im Jahre 1848 wurde die Abschaffung der Todesstrafe von dem deutschen Parlament wie von der preußischen Nationalversammlung beschlossen und auf ihre Behandlung der Sache wird auch der Reichstag zurückgehen müssen, wenn er zur Beratung des neuen Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund gelangt. In Hesse's Schrift sind die Verhandlungen dieser beiden Parlamente, sowie die der deutschen Ständeversammlungen nebst jenen in den französischen Kammern und dem englischen Parlament über die Todesstrafe dargelegt und dieser Theil gibt ihr einen politischen Charakter, der für die Gegenwart von wesentlicher Bedeutung und von großem Werth ist.

E. M.

friedliche Umgestaltung. Dieses Blatt veröffentlicht in seiner heutigen Nummer die Proclamation des Prinzen Louis Bonaparte i. J. 1848 kurz nach der Proklamirung der zweiten Republik in Boulogne und die mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ schließt. Die „Liberté“ gibt nach dem „Avenir National“ von gestern den Bericht über die Sitzung des National-Convents vom 21. September 1792, in welcher das Königthum in Frankreich abgeschafft worden. — Die Frage über die Einberufung der Kammer ist fortwährend Gegenstand eifriger Discussion. Thiers will die anwesenden Mitglieder der Opposition bei sich versammeln, um mit ihnen die Mittel zu berathen, durch welche die Regierung bestimmt werden könnte, die Einberufung des gesetzgebenden Körpers zu beschleunigen. — Prinz Napoleon trifft heute Abend wieder in Paris ein.

Italien. Rom, 17. Sept. Unter den päpstlichen Truppen hat sich neuerdings ein Geist des Widerspruchs und des Ungehorsams gezeigt, der zu strengen und ausgedehnnten Straferlassen Anlaß gab. So ist vor einigen Tagen eine größere Abtheilung Artilleristen auf acht Tage in die Caserne confiniert worden, weil sie sich einstimmig geweigert hatte, eine ihnen von den Vorgesetzten aufgetragene Arbeit, die allerdings nicht streng militärischer Natur war, auszuführen. Die Officiere klagen überhaupt häufig über die Schwierigkeit, die Disciplin bei Truppen aufrecht zu halten, welche aus so bunten und unter einander grundverschiedenen Elementen zusammengesetzt sind, und bei dem beständigen Schwanen- und Umherzappeln zwischen allzu großer Nachsicht und übermäßiger Strenge können Versuche zu Excessen und Insurrektionen nicht ausbleiben. (R. B.)

Spanien. Madrid, 22. Sept. Prim hat gestern mit Rivero eine Conferenz gehabt. Der Regent Serrano wird morgen nach den Bädern von Alhama (Murcia) abreisen. Man versichert, daß das Gesetz über die öffentliche Ordnung den Cortes bei ihrem Zusammentritt vorgelegt und sofort discutirt werden wird. General Pierrad ist gestern in Tortosa verhaftet worden. In Tarragona haben 60 Verhaftungen stattgefunden. (W. T.)

Amerika. New-York, 22. Sept. „New-York Herald“ sagt, daß die Regierung mit dem Verhalten des Gesandten in Madrid, General Sicles, nicht einverstanden sei. „World“ versichert, der Staatssekretär Fish dringe darauf, daß Sicles zurückberufen werde. — Die andern Beiträge sprechen die Erwartung aus, daß die Regierung die Insurgenten in Cuba als kriegsführende Macht anerkannt. (N. T.)

Danzig, den 24. September.

\* [Ortsstatut für die Canalisation und Regulativ für die Wasserleitung] In No. 5673 dieser Zeitung haben wir bereits die wesentlichen Punkte des Referats der H. S. Stadtverordneten Otto Steffens und George Baum kurz erwähnt. Nachdem die H. S. Referenten, wie schon mitgetheilt, hervorgehoben, daß der in der Bürgerschaft laut gewordene Vorwurf, daß das vom Magistrat vorgelegte Regulativ besonders harte Bestimmungen enthalte, ungegründet sei, da ähnliche Bestimmungen in den Regulativen der meisten anderen Städte sich ebenfalls befinden, fahren dieselben wie folgt fort:

Seitens unserer Mitbürgers sind den Referenten zahlreiche Befürchtungen teils mit, teils ohne Namensunterschrift zugegangen, darunter namentlich, die in der Versammlung von Hausbesitzern vom 16. v. Mts. gefaßte Resolution nebst einem Nachtrage zu derselben. Indem Referenten sich die Preise der auf einzelne Paragraphen des Statuts oder Regulativs abzielenden Ämendements gelegentlich dieser vorbehalten, wollen dieselben zunächst der in dieser Resolution und in einzelnen Privatschreiben entwickelten allgemeinen Bedenken Rechnung tragen.

Was zwölfdest die von vielen Seiten dem Magistrat vorgeführte zu große Begünstigung der Herren J. & A. Aird und Benachteiligung anderer Unternehmer betrifft, so glauben Referenten ihre Ansicht dahin aussprechen zu müssen, daß es bei der gegenwärtig bei uns gemeindlich auszuführenden Canalisation und Wasserleitung, im Interesse der städtischen Gesundheitspflege, die ja hauptsächlich die Vertreter der Stadt zu dieser kostspieligen Anlage vermoht hat, geboten erscheint, die Herren J. & A. Aird, die sich ja schon mehrfach bei ähnlichen grossartigen Anlagen Erfahrungen gesammelt, und sich überdies contractlich verpflichtet hatten, die Canalisation in Danzig nach den neuesten Prinzipien, wie solche von den englischen Gesundheitsbehörden aufgestellt worden sind, auszuführen, möglichst auch zur Übernahme der Ausführung von häuslichen Anlagen zu veranlassen, wozu sich dieselben jedoch nur unter der bereits beschlossenen Garantie der Commune bewegen lassen.

Um es nun aber den Grundstücksbesitzern wirklich zu ermöglichen, gemäß §§ 7 und 8 des Statuts die Ausführung der häuslichen Anlagen selbst gewählten Technikern zu übertragen, dürfte es nothwendig sein, die nach den neuesten Erfahrungen erforderlichen Bedingungen für die Errichtung der Canalisation, in Verbindung mit der Wasserleitung innerhalb der Häuser, zu allgemeiner Kenntniß zu bringen und schlagen Referenten daher vor: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, baldmöglichst eine Instruction über die bei Anlage der Canalisation und Wasserleitung in den Häusern zu befolgenden Prinzipien zu erlassen.“ Dass Magistrat jedoch auch durch seine Techniker die Ausführung der Anlagen beaufsichtigen lasse, so wie die Benutzung derselben erst nach erfolgter Prüfung zulasse, scheint Referenten nur im Interesse der Commune sowie der einzelnen Mitglieder derselben geboten, da bei mangelhafter Ausführung etwa nicht gehörig eingerichtete Ventilation in einem Hause, die austromenden gesundheitsgefährlichen Gase nicht nur die Bewohner des Hauses selbst, sondern auch die der Nachbarhäuser schädigen und dadurch die erwarteten Vorteile der Canalisation in Frage gestellt würden.

In gleichem Maße scheint es nur im Interesse der Commune, wenn Magistrat sich das Recht bewahrt, in denjenigen Häusern, für welche die Kosten der Errichtung von der Stadt vorgezeichnet werden, dieselbe nothigenfalls durch Unternehmer nach seiner Wahl ausführen zu lassen, da für den Fall, daß die von Andern gemachten Errichtungen den Ansforderungen des Magistrats nicht genügen, der Vorschuß der Stadt durch die dann nothigen Abänderungen umständigerweise vergrößert würde.

Dennnächst übergehend zu den Anträgen, welche freie Herausgabe des Wassers und Bezahlung der Wasserleitungskosten durch einen Zuschlag zu den bestehenden Steuern, etwa der Miet-, oder Gebäudesteuer, bedrängen, — halten Referenten auch hierbei den von dem Magistrat proponirten Modus der Wasserbezahlung nach bewohnbaren Räumen für den einzigen richtigen. Mögen, wie es schon ähnlich in dem Hallenser Commissionsberichte heißt, reiche Communen, wie Leipzig, das Wasser unentgeltlich überlassen, die Verhältnisse von Danzig gestalten in feiner Weise die freie Herausgabe des Wassers, und muß daran, daß diese Anlage sich aus den Erfahrungen des Wasserzinses selbst zu unterhalten habe, um so mehr festgehalten werden, als schon die Biene und Amortisationsbeiträge der Canalisation größtentheils durch einen Zuschlag zu den gegenwärtigen oder durch neue Steuern zu decken sein werden. Es scheint auch nicht mehr als billig, daß die Consumenten das ihnen durch die Wasserleitung zugeführte, ebenso als Trink- wie als Zugwasser brauchbare schöne Wasser, das wir aus den Prangenauer Quellen zu erwarten haben, selbst bezahlen, in derselben Weise, wie es ja bisher schon ein großer Theil der

Bewohner mit dem aus Belonken und Hermannshof zugeführten Wasser gethan hat.

Doch aber ein Wasserzins von 20 Pf. pro Stube und Jahr, selbst für eine arme Familie, im Vergleiche zu der derselben durch die Wasserleitung gewährte größere Annehmlichkeit und Gesundheit, eine drückende Abgabe sei, wird man kaum behaupten können, wenn man bedenkt, daß dieser Zins für eine Wohnung von einer Stube und einer Küche, aus denen die meisten Arbeiterwohnungen bestehen, einer monatlichen Abgabe von 3 Pf. gleichkommt. Die Bürgerversammlung vom 16. v. M. hat in ihrer Resolution den Zahlung des Wasserzinses pro Zimmer im Prinzip ja ebenfalls genehmigt und nur Bedenken gegen die Gerechtigkeit der gleichmäßigen Heranziehung von großen und kleinen Zimmern erhoben. Ist nun einerseits eine genaue Grenze zwischen großen und kleinen Zimmern schwer zu ziehen, so erscheint es Referenten andererseits durchaus nicht erwielen, daß ein größeres Zimmer einen größeren Wasserverbrauch bedinge, als ein kleineres. Im Gegenteile sind größere Zimmer meist Theile größerer, von wohlhabender Familien benutzten Wohnungen, in denen, trotzdem der Wasserzins für mehrere Stuben bezahlt wird, der Wasserverbrauch doch verhältnismäßig geringer ist, als in einer kleinen, oft von mehreren Familien bewohnten Stube.

Bei dieser Gelegenheit können Referenten nicht umhin, ihre Meinung dahin auszusprechen, daß es im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und um die Segnungen des schönen Quellwassers in den ärmeren Stadttheilen möglichst wirksam zu machen, dringend geboten erscheint, nicht so sehr auf öffentliche Wasserstände, als vielmehr darauf hinzuwirken, daß alle Häuser und besonders die sogenannten Familienhäuser, sofort mit Wasserleitung in alle Stodwerke versehen werden. Zur Begründung diene folgender Abschnitt aus dem Hallenser Commissionsberichte:

„Die vielfach, namentlich in England gemachten Erfahrungen haben inzwischen zur Genüge dargethan, daß in Städten, wo man an Errichtung von zahlreichen öffentlichen Wasserstädten auf der Straße festgehalten hat und sich in Folge dessen die benachbarten Häuser nicht selbst mit Leitungen versehen haben, eine wesentliche Besserung der bisherigen Zustände nicht eingetreten ist; — in denen dagegen, wo als Regel die Beführung in die Häuser unter Bezahlung des Wassers erreicht worden, ein ganz anderer Grad von Salubrität und physischem Wohlbefinden erzeugt worden ist.“

Die einmaligen Kosten der ersten Anlage in den Häusern, bei einfacher und von allem Luxus abschenden Leitung nach den Hausschlüren, resp. in die oft regelmäßig in verschiedenen Etagen über einander liegenden Küchen, sind keine so außerordentlichen, besonders wenn sie, wie bei uns, mit der Canalisation zusammen in die Häuser geführt wird, — als daß die Hausbesitzer darin ein unübersteigliches Hinderniß erbliden könnten, sich oder ihre Mieter in den Vollgenuss der die Reinlichkeit und Gesundheit so sehr befördernden Befahrung des Wassers in die einzelnen Stodwerke zu setzen. — Bei dieser so großen Wichtigkeit eines allgemeinen Anschlusses an die Wasserleitung lag die Erörterung der Frage über obligatorischen Anschluß an dieselbe nahe und Referenten hatten den lebhaften Wunsch, denselben vorzuschlagen. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß durch die obligatorische Einführung der Canalisation den Hausbesitzern schon grosse Kosten zwangsläufig auferlegt werden, und daß die Einführung von Wasser in die Häuser, wenn auch sehr wünschenswerth, doch mehr das Privatinteresse der Wohnungsinhaber als das allgemeine Interesse berührt, daß mithin eine Aufräumung der Wohlthat der Wasserleitung nicht durch das öffentliche Interesse geradezu geboten erschien, — haben Referenten von einem solchen Antrage Abstand genommen. (Forts. folgt.)

\* Der Director der hiesigen Navigationschule Herr Albrecht und Herr Wendt, vortragender Rath im Handelsministerium, weisen, wie der „Alt. Merc.“ berichtet, augenblicklich in Altona und haben mit mehreren Magistratsmitgliedern konfervirt bezüglich der Errichtung einer Navigationschule derselbst, sowie Beschaffung passender Localitäten für dieselbe.

\* [Strandung] Während dieser Nacht strandete bei der Westmole zu Neufahrwasser das norwegische Schiff „Activ“, Capt. Madsen, von Peterhead nach hier mit Heringen bestimmt. Die Abbringung des Schiffes soll versucht werden. Die Mannschaft ist durch das Rettungsboot gerettet worden.

\* [Unglücksfall] Ein Arbeiter auf der hiesigen Königlichen Werft, welcher im Schiffsungenschiff beschäftigt war, erhielt gestern dadurch, daß er von einem herabfallenden Schleppholz (ca. 3 Fuß lang, 8/8 Zoll stark) getroffen wurde, eine arge Verletzung. Er wurde per Frachtboot in's Lazareth geschafft.

+ Thorn, 23. Sept. [Personalien.] Gestern gegen Abend verscheide der Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde zu St. Johann, Tschiedel, gleichzeitig der Vorsteher des Decanats Thorn. Sein hiesiges Parvamt hat der Verschiedene weit über 25 Jahre verwaltet und war allgemein geachtet und beliebt. Der Vicar an derselben Kirche, Koerner, ist als Religionslehrer an das Gymnasium zu Neustadt in Westpr. verfest. Die vorwähnte erledigte Parvamtstelle besteht jetzt der Magistrat als Patron; die Besetzung alternirt zwischen dem Magistrat und dem Bischof von Culm. — Die Vertreter des hiesigen Kreises beschäftigt momentan die Wahl des Landrats, um welche Stelle, wie wir hören, sich nur drei Candidaten bewerben. Die Wahl findet edwestens statt.

† Königsberg, 22. Septbr. In der heutigen Volksversammlung zur Besprechung des Unglücks auf der Schloßbrücke am 13. d., zu welcher sich so große Menschenmassen eingefunden hatten, daß die Räumlichkeiten der Bürgerressource sie nicht zu fassen vermochten, wurden folgende zweitResolutionen, nach sehr lebhaften Debatten, einstimmig angenommen: 1. „In Erwägung, daß 1) ein großer Andrang des Publikums auf der Schloßbrücke vorauszusehen war, 2) eine genügende Unterfuhrung der Festigkeit des Brückengeländers kurz vorher sicher nicht stattgefunden haben kann, 3) einezureichende Anzahl von Polizeibeamten, allen Aussagen zufolge, nicht zur Stelle gewesen ist, 4) das empfohlene Rechtsgehen bei der Enge der Brücke unausführbar war, 5) die nach der Erklärung der Polizeibehörde derselbst nicht angemeldete Illumination der Brücke von derzeit nicht verbindet worden ist, 6) daß im Fall eines Unglücks weder die Feuerwehr noch ein Rettungsboot (eingezogenen Erdungsbüchsen zu Folge) vorhanden war, — erklärt die hier anwesende Volksversammlung, daß Seitens der Behörde die zum Schutz des Publikums und zur Verhütung des Unglücks erforderlichen Maßregeln nicht getroffen worden sind. II. In Erwägung, daß die „Hartungsche“ wie die „Ostpreuß. Zeitung“ statt zeitig einen ausführlichen Bericht über das erschütternde Ereignis vom 13. d. zu bringen, bemüht gewesen sind, die traurigen Thaten zu verschweigen, daß sie sachgemäße Berichte zurückgewiesen und gelegentlich sogar in frivoler Weise die Unglücksfälle besprochen haben, drüst die Versammlung über das Verhalten der hiesigen Presse ihre ganze Entrüstung aus.“ Die „Hartungsche“ Ztg. hat über diese Versammlung gar kein Referat gebracht, die „Ostpreuß. Ztg.“ theilt mit, daß ihr der „umfangreiche Bericht ihres Referenten“ so spät zugegangen sei, daß sie denselben erst morgen (25.) bringen könne. — Mit Bezug auf eine vom Zeit-Comitis in Folge eines Artikels in der „Ostpr. Ztg.“, in welchem ihm die Unterlassung der Anzeige über die Illumination der Schloßbrücke zum Vorwurf gemacht wurde, erläßt die Behörde eine Bekanntmachung, das Zeit-Comitis habe die erforderliche Anzeige bereits mehrere Tage vor dem 13. gemacht, erklärt in der heutigen „Ostpreuß. Ztg.“ das Kgl. Polizei-Präsidium, daß „das Comitis weder dem Polizei-Präsidium über die projectierte Illumination der Schloßbrücke insbesondere eine Anzeige gemacht, noch die zum Abbrennen der bengalischen Flammen an der Schloßbrücke insondere erforderlich gewesene Genehmigung eingeholt oder erhalten hat.“



Heute Mittag 12 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.  
Gr. Mausdorf, den 23. Sept. 1869.  
(7218) F. Arnold und Frau,  
geb. Foding.

Seine Verlobung mit Fräulein Elisabeth Dawkins beeindruckt sich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung anzuseigen  
(7238)

Carl Meyer.

London, im September 1869.

Die Klavieransätze mit Text:  
Wagner, R., Die Meistersinger von Nürnberg,  
Rossini, G., Wilhelm Tell,  
sind leihweise zu erhalten in  
**Th. Eisenhauer's**  
Musikalien-Handlung, Langgasse No. 40,  
vis-à-vis dem Rathause.

So eben ging in neuer Sendung ein und ist läufig zu haben in  
**Th. Eisenhauer's**  
Musikalien-Handlung, Langgasse 40,  
vis-à-vis dem Rathause:

Taubert, W., Liebesliedchen, für's  
Piano. 2ms. 5 Sgr.  
Godefroy, D., Les Gardes de la Reine.  
Walzer. 17 Sgr. 6 Sgr.  
Les Gardes du Roi. Walzer. 2 ms.  
15 Sgr., 4ms. 17½ Sgr.  
La Reine des Roses. Walzer. 17½ Sgr.  
La Bouquette. Walzer. 15 Sgr.  
Mabel. Walzer. 17½ Sgr.  
Strauss, J., Auf der schönen blauen Donau. Walzer. 2ms. 15 Sgr., im erleichterten Arrangement 10 Sgr., 4ms. 25 Sgr., für Piano u. Violon 17½ Sgr.  
Kéler-Béla, Am schönen Rhein gedenk ich Dein. Walzer. 2 ms. 15 Sgr., 4ms. 20 Sgr.  
Thomas, A., Mignon. Ouverture. 2ms. 15 Sgr., 4ms. 25 Sgr. (7239)

B. Auerbachs Landhaus am Rhein,  
H. Dixons Seelenbrüder,  
Mendelssohns Reisebriefe &c. &c.  
leihweise vorläufig bei

Constantin Ziemssen,  
Langgasse 55.

Die Erneuerung der Loose 4. Klasse  
140. Lotterie, welche bei Verlust des Aurechts spätestens am 5. October bis Abends 6 Uhr erfolgt sein muss, bringe ich in Erinnerung. (7154)

H. Rotzoll.

Lotterie in Frankfurt a. M.  
Die Haupt- und Schlussziehung mit Gewinnen v. fl. 200,000, 100,000, 50,000, beginnt am 6. October.

Original-Kauf-Loose  
½ à 10 Sgr. 1/2 à 28 Sgr. 1/2 à 56 offizieren incl. Porto und Schreibgebühr.

Meyer & Gelhorn, Danzig,  
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Ungar. Weintrauben,  
Grünberger Weintrauben,  
Teltower Rübchen,  
Ananas, eingemachte,  
Chesterfäse,  
Nennungen,  
empfiehlt **J. G. Amort,**  
(7255) Langgasse 4.

Große frisch geröstete Weichselnüssen von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Schot an, auch stückweise von 1 Sgr. empfiehlt (7228)

Gustav Thiele, Heiligegeistgasse 72.

Sehr schönen frischen Honig empfiehlt jetzt zu ermäßigten Preisen. Bestellungen werden Heiligegeistgasse 24 angenommen.

H. H. Zimmermann, Langfuhr.

Fetten Räucherlachs,  
Frisch geröst. Nennungen,  
Spiccaal, Almarinaden,  
Kräuter-Anchovis, Russ. Sardinen  
und alle andere frische marinirte und geräucherte Fische, welche jetzt vorkommen, versende nur in bester Qualität zu billigsten Preisen.  
Danzig, C. A. Mauss, 1. Damm 13.

Ungar. Weintrauben  
empfiehlt  
A. Fast, Langenmarkt No. 34.

Copir-Pressen,  
Stempel-Pressen,  
empfiehlt  
Victor Lietzau's

galvanoplastische Prägungsanstalt  
Danzig, Brodbänken- und Pfaffengasse-Ecke 42.

# Allgemeine Renten-Anstalt

Stuttgart.

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit.

Concessionart im Königreich Preußen, Sachsen, Bayern.

Lebens-, Renten- und Capital-Versicherung.

Wittwen-Pensionen, Kindererziehungsgelder, Waisenversorgung, Versicherung von Aussteuer- und Reisegeldern, Alters Versorgung durch Capital und Rente mittelst jährlicher Prämie und einmaliger Einlage.

Zusammenstellung der besonderen Einrichtungen und Vortheile.

- 1) Aufsicht der kgl. Staatsregierung, welche die Anstalt ihren Beamten zur Beihilfung empfohlen hat.
- 2) Volle Gegenseitigkeit, so daß die erzielten Überschüsse Niemand als den Mitgliedern selbst ungeschmälert zu gute kommen.
- 3) Eintritt in den Dividenden-Genuss nach Ablauf des zweiten Jahres.
- 4) Große Mannigfaltigkeit der Versicherungsformen, sowohl derjenigen für den Fall des Todes des Versicherten, als auch für seinen Lebensfall.
- 5) Möglichste Leichtigkeit des Übergangs von einer Versicherungsform zur andern.
- 6) Keinerlei Entrichtung von Policien- und sonstigen Gebühren.
- 7) Sicherheit gegen Verlust des Genusses der Einnahmen im Fall des Aufgehens der Prämienzahlung.
- 8) Sicherste Vermögensanlage nach statutenmäßiger Vorschrift.
- 9) Mathematisch festgestellter Sicherheitsfonds für Lebens- und Renten-Versicherungen.
- 10) Ein bedeutender allgemeiner Reservefonds für alle Geschäftszweige der Anstalt.

Anzahl der Versicherungen sämtlicher Geschäftszweige Ende December 1869 25,000 mit. . . . .

1,847,000. — Vers.-Capt.

57,700. — jährl. Rente.

**Gesellschaftsvermögen Ende Dec. 1869** " 3,10,300.

Reserve- und Sicherheitsfonds " 279,937. —

Zurückgelegte Dividende " 19,149. —

Dedungskapitalien " 299,086. —

Zur Entgegennahme von Anträgen empfiehlt sich die Haupt-Agentur

**Robert Knoch & Co. in Danzig,**  
Jopengasse 60.

## „MERKUR“ Allgemeine Handels-Vereinigung

Berlin,

Bureau: Unter den Linden No. 25.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnahme, daß wir dem Herrn Salli Neumann in Danzig die Subdirection obiger Gesellschaft für Ost- und Westpreußen übertragen haben.

Berlin, den 24. September 1869. (7253)

Die Direction der allgemeinen Handels-Vereinigung „Merkur.“

### Bekanntmachung.

Die Direction der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart beauftragt uns, für die Kreise der Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Posen Kreis-Haupt-Agenturen in den betreffenden Kreisstädten zu errichten. Wir ersuchen daher diejenigen Herren, welche zur Übernahme einer derartigen Agentur geneigt und qualifiziert sind, sich gesäßtig bald an uns wenden zu wollen und werden wir dann nicht unterlassen, sofort jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Danzig, im September 1869.

(6922)

**Robert Knoch & Co.**



Winter-Anzüge  
für Knaben von 12 - 16 Jahren.

Knaben-Paletots,

Mädchen-Paletots,

Regen-Paletots,

Kinder-Jacken

von 15 Sgr. an,

Baschiks für Kinder,

ganz neu,

Damen-Jacken.

(7237)

Großte Auswahl, gute Stoffe, billige u. feste Preise.

**Mathilde Tauch,**

Große Krämergassen-Ecke, 1 Tr., Eingang Jopengasse.

**Jamaika-Nim, Arac und Cognacs**  
in reichster Auswahl  
offert die Liqueur-Fabrik von Gustav Springer.

Milchstrasse No. 32/33. Holzmarkt No. 3. Neufahrwasser Apotheke. (7045)

**Neue Sardinen, feinste Marfe, u. Preis-Caviar**  
erhielt und empfiehlt  
A. Fast, Langenmarkt No. 34.

Frische Rübchen

empfiehlt ich frei ab den Bahnhöfen, Leinken-

chen ab hier billig (7245)

R. Baecker in Mewe.

**Frankensteiner Saatweizen**  
von vorzüglicher Qualität und seiner Ergiebigkeit wegen zu empfehlen, zu haben Hundegasse No. 97 im Comtoir. (7222)

Häckselmaschinen in 3 verschiedenen Größen  
empfiehlt J. Zimmermann, Steinamm 6.

Ich wohne jetzt Breitgasse 46, 1 Tr. b.

B. Tieker.

Ich wohne jetzt Hundegasse No. 71 und bitte ein geehrtes Publikum, mich mit Aufträgen zu Bau-Ausführungen aller Art auch ferner wohlwollend zu beehren. Pfeifer, Maurermester.

1866er u. 1867er Sardellen sind noch einige Anter zu verkaufen im Comtoir Hundegasse No. 81. (7226)

Frisch gebrannter Kalk (6660)

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. C. H. Domanski Ww.

Das im besten baulichen Zustande befindliche Grundstück, Paradiesgasse No. 20, in welchem jetzt ein Cigarren- und Tabaks-Geschäft, sowie eine Wein- und Bierstube in einem Betriebe geführt wird, ist wegen anderweitiger Unternehmungen bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Käufer erfahren Näheres dafür.

Das zur Henriette Schul'schen Nachlassmasse in dieser Altstadt am Markt und der evangelischen Kirche belegene Grundstück, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhaus und Hintergebäuden, worin seit mehr den 50 Jahren eine Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben worden, soll heiligeisthaler verlaufen werden. Hierzu Refectore wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Schweiz, den 23. Septbr. 1869.

Reck, Testaments-Executor,

Pianovermittlung ertheile ich nach den neuen Schulen gegen billiges Honorar und bemühe mich meinen Schülern den Unterricht durch Auswahl wohlliegender Musikstücke interessant zu machen. Naemmer, Johannisgasse 31.

Eine junge gebildete Dame sucht eine Stelle als Gesellschaftschafterin od. als Stütze der Haushfrau. Gefällige Adressen werden unter No. 7213 in der Exed. d. 3. Jg. erbeten.

Ein unv. herrsch. Kutsch, Sold. gew. d. d. Bur. i. Pferde verl. a. a. h. Diener auf gr. Güt. u. hol. Ofiz. fung. b. d. b. 3. bef. n. i. St. i. f. z. Oct. e. St. d. M. Franzkowitz, Breite 105. Pefferstadt, in der Nähe des Stadtgerichts, in der 2. Etage ist eine Wohnung von 5 Zimmern nebst allem Zubehör zum Oct. c. zu verm., wenn es gewünscht, auch Pferdestall und Bischenkammer. Näh. Breite, 46, 1 Tr. hoch.

Hundegasse No. 92, Saal-Etage, sind 2 anständig möblirte Zimmer an einen einzelnen Herrn loglich mit Bedienung zu vermieten. (7243)

Ein herrschaftliches Wohnhaus mit 1 Morgen großen Garten in Elbing ist billig zu verkaufen.

Näheres dafür Mühlenstraße 4. (7224)

Allgemeiner Consum-Verein.

Sonnabend, den 25. cr., Abends 8 Uhr, Conferenz Jopengasse No. 16, vart., zur Bestätigung eines Lieferanten, Beschlüßfassung über die Wahl eines Vertreters nach Magdeburg event. Bewilligung von Reisetosten, sowie geschäftlichen Mitteilungen.

Der Vorstand.

Sonntag, den 26. Septbr., im Saale des Gewerbeausses: Vorträge aus Fritz Neuters Dichtungen.

Ein numerirter Block auf 6 Abende 2 Plänen à 15 Sgr., zu nicht numerirten Plänen à 10 Sgr., das 1 Dutzend zu 1 Sgr. 15 Sgr., sind in den Buchhandlungen von Constantin Ziemssen, Leon Sauer, sowie in der Expedition der Danziger Zeitung zu haben. Anfang 7 Uhr. (7199)

Carl Kraepelin.

**Café Royal,** Breitgasse No. 66, empfiehlt ein vorzüglich gutes Glas Lager-Bier vom Fest.

Pariser Keller.

Heute Abend von 8 Uhr Concert.

**Selonke's Stablissemant.** Sonnabend, 25. September: Beneß für die Soubrette Fräulein Grefelds.

Gastspiel des Kunstmaler Herrn Claus Strehu mit seinen Nebel- und Wandbilder, so wie Auftreten sämtlicher Künstler.

U. A. (neu): Nach dem Ballo, Soloscher (Frl. Grefelds) — Der verliebte Schusterjunge (Frl. Grefelds, Dr. Homann) — Polka bravour für Piwon-Solo von Annemann — Pas de deux sérieux (Frl. Weylop, Herr Leverault).

Darstellung der Nebel- und Wandbilder (mit ganz neuen Abwechslungen). U. A.: Hamburgs Leben und Treiben bei Tag u. Nacht — Graf Bismarck, Garibaldi und Napoleon III. — Scene aus dem Ballet: Pariser Leben — Gallerie bekannter Persönlichkeiten und Anichten Danzigs, u. A.: Frl. Dora Weylop als Sylphide, Frl. Grefelds als schw. Helena, Dr. Homann als zahmer Wilder &c. Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich. Von 8½ Uhr ab 2½ Sgr. (7225)

B. Tieker.

**Danziger Stadttheater.** Sonntag, 26. Septbr. Zum ersten Male: Krethi und Plethi. Volksstück mit Gesang in 3 Acten von D. Kalisch. Musik von Conradi.

**Cylinder-Reiniger,**

patentiert von Anton Funk aus München, können den geehrten Hausfrauen, sowie jedem Lampenbefüller nicht genug empfohlen werden. Zu haben a Stück 5 Sgr. Kettnerhagergasse 4.

Druck und Verlag von A. W. Kastemann in Danzig